



Schwäbisch Gmünd, 10.12.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 209/2021/1

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Neufassung der Satzungen über die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek**

**Anlagen:**

Anlage 1: Benutzungsordnung Gegenüberstellung neu alt  
Anlage 2: Gebührensatzung Gegenüberstellung neu alt  
Anlage 3: Neue Benutzungsordnung Stadtbibliothek  
Anlage 4: Neue Gebührenordnung Stadtbibliothek

**Beschlussantrag:**

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Schwäbisch Gmünd wird, ausgehend von der Fassung vom 11.07.2001, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert.

Entsprechend § 7 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Schwäbisch Gmünd und deren Gebührenordnung vom 30.06.2010 wird das Gebührenverzeichnis ab 01.01.2022, wie in Anlage 2 dargestellt, geändert.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadtbibliothek schlägt eine Erhöhung ihrer Gebühren vor. Die letzte Gebührenerhöhung fand 2004 statt und liegt damit 17 Jahre zurück.

Mit der Änderung der Gebührenstruktur geht auch eine Anpassung und Modernisierung der Benutzungsordnung einher. Neue Angebote wie das RFID-Rückgabesystem und das für Benutzer kostenlose WLAN finden in der neuen Fassung ihren Niederschlag.

Von der Erhöhung sind fast alle Gebührenposten betroffen. Der Preis für das Jahresabonnement soll von 15,00 € auf 18,00 € steigen. Für das Halbjahresabonnement sollen



10,00 € statt 8,75 € verlangt werden und das ermäßigte Halbjahresabonnement soll um einen Euro teurer werden und damit 6,00 € kosten, statt wie früher 5,00 €.

Die übrigen Gebührenposten sollen ebenfalls um rund 15 bis 20 % steigen. Nur wenige Gebührenarten bilden eine Ausnahme. Beispielsweise soll der Preis einer Bestellung im Leihverkehr der Bibliotheken mit 3,00 € gleich bleiben, da diese Möglichkeit zur Fernleihe von Schülern sowie Studierenden gerne genutzt wird, also zur schulischen Bildung beiträgt und das wissenschaftliche Arbeiten unterstützt.

Die Nutzung eines Internet-PCs für 10 Minuten soll von 0,50 € auf 0,20 € sinken, da der ursprüngliche Preis in einer Zeit festgelegt wurde, in der Internetzugänge vergleichsweise teuer und nicht so verbreitet waren wie heute. Der bisherige Preis wurde von den Benutzern als überhöht empfunden.

Die Kosten für die Reparatur eines beschädigten Mediums sollen stärker ansteigen, von 3,00 € auf 4,00 €, da die Reparatur i. d. R. sehr aufwändig ist.

Betrachtet man die Anzahl der bis Ende Dezember 2019 abgeschlossenen Jahres- und Halbjahresabonnements, so lässt sich durch diese Gebührenarten nach der Erhöhung eine Steigerung der Einnahmen um rund 8.000 € errechnen. Nimmt man die Zahlen aus dem Corona-Jahr 2020, ergibt sich rein rechnerisch fast dieselbe Steigerung. Die Zahlen für das zur Zeit der Abfassung dieses Textes noch nicht abgeschlossene Jahr 2021 lassen jedoch einen Rückgang vermuten.

Da sich die Anzahl der Jahres- und Halbjahresabonnements genau ermitteln lässt, kann in diesem Fall eine ungefähre Vorhersage getroffen werden. Für andere Gebührenarten wie z. B. Einzelgebühr oder Vormerkungen ist dies nicht möglich.

Corona hat auch in der Stadtbibliothek einen Einbruch bewirkt. Es lässt sich nur schwer sagen, wie nachhaltig sich dieser Rückgang auswirkt.

Welche Einnahmen sich durch diese Gebührenanpassung tatsächlich erwirtschaften lassen, hängt stark davon ab, wie sich die Corona-Pandemie weiterhin entwickelt und welche langfristigen Auswirkungen sie letztendlich auf Stadtgesellschaft und Bibliothek hat.